

Text

1421 Einheit

1422 (161) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Bürger*innen die gleichen Rechte
1423 und
1424 Möglichkeiten haben, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als
1425 Stärke
1426 begreift und als Wert verteidigt und den Schutz von Minderheiten gewährt. Die
1427 offene
1428 Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre Grenzen findet sie in den Rechten und
1429 Freiheiten der
1430 Mitmenschen. Die offene Gesellschaft hinterfragt sich, lernt und ist
1431 selbstkritisch. Sie
1432 beruht auf Bedingungen, die sie selbst nicht schützen kann. Deshalb sind der
1433 Schutz und die
1434 Arbeit für sie eine dauernde politische Aufgabe.

1435 (162) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind
1436 gleich. Eine
1437 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte Gesellschaft bedeutet
1438 demokratischen
1439 Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent die
1440 Regeln
1441 ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden
1442 gleichberechtigte
1443 Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames Wir zum
1444 Schutz und
1445 zur Förderung von Freiheit und Würde.

1446 (163) „Wir“ schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind
1447 unterschiedlich, aber uns
1448 verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber, unabhängig davon, wie
1449 sie leben,
1450 lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum unseres „Wirs“ aus.

1451 Stadt und Land, Jung und Alt

1452 (164) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und
1453 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die
1454 historische
1455 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der
1456 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu
1457 schützen und
1458 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist
1459 Verantwortung
1460 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell

1461 unterschiedlich
1462 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen
1463 anzugleichen – etwa im
1464 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost
1465 nach West, von
1466 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

1467 (165) Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist als normative Aufgabe
1468 wichtig, aber
1469 immer schwieriger zu definieren. Während in strukturschwachen Regionen oftmals
1470 staatliche
1471 Institutionen fehlen, sind dort auf der anderen Seite Mieten günstiger. Die
1472 Sicherung von
1473 gleichwertigen Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot wie in
1474 den
1475 Metropolen zu erreichen sein, wohl aber durch die Schaffung von Voraussetzungen
1476 für
1477 kreative, flexible und digitale Lösungen. Wir streben nach einer neuen Politik
1478 des
1479 Ausgleichs zwischen ländlichen Räumen und Städten. Dazu wollen wir eine neue
1480 Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“.

1481 (166) Gute und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen
1482 dafür, dass
1483 die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich
1484 werden, garantiert
1485 der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der
1486 Begegnung. Zur
1487 Daseinsvorsorge gehören Breitbandversorgung, Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, die
1488 auch für
1489 die Dorfbewohner*innen erreichbar sind, Jugendhäuser, Theater und Orchester in
1490 den
1491 ländlichen Regionen, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land. So helfen
1492 öffentliche
1493 Räume und Institutionen, Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen,
1494 Chancengleichheit
1495 herzustellen und Aufstiegschancen zu schaffen. Sie sind mehr als staatliche
1496 Daseinsvorsorge,
1497 sie sind ein Zusammenspiel von demokratischer Staatlichkeit und
1498 bürgerschaftlichem
1499 Zusammenleben.

1500 (167) Wir wollen bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur
1501 ökologischer,
1502 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale
1503 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt
1504 werden, vor
1505 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen
1506 verlässlich an die
1507 Welt angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als Ankerpunkte
1508 in den
1509 Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen
1510 Dienstleistungen

1511 vorhalten. Ein Beispiel sind die europäischen Metropolregionen. Bei der
1512 Ansiedelung von
1513 Bildungsinstitutionen, Landes- und Bundesbehörden sollen strukturschwache
1514 Gebiete besonders
1515 berücksichtigt werden.

1516 (168) Die europäischen Gesellschaften sind geprägt durch demographischen Wandel.
1517 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem
1518 zwischen Stadt und
1519 Land, und prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen.
1520 Gleichwertige
1521 Lebensverhältnisse herzustellen ist ein Verfassungsgrundsatz und Kernaufgabe
1522 unserer
1523 Politik.

1524 (169) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen
1525 wird in
1526 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des
1527 Zusammenlebens und
1528 eine altersgerechte Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt den
1529 sozialen
1530 Zusammenhalt.

1531 (170) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und
1532 Glücks.
1533 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.
1534 Familie ist
1535 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander
1536 übernehmen, sich
1537 umeinander kümmern und füreinander da sind. Das unterstützen wir, egal ob mit
1538 oder ohne
1539 Trauschein, ob alleinerziehend oder mit Partner*in, ob gleich- oder
1540 mehrgeschlechtlich, ob
1541 Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen. Alle Formen sollen rechtlich und
1542 sozial
1543 abgesichert sein.

1544 (171) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt
1545 aufteilen. Das wird
1546 möglich durch ein flächendeckendes Betreuungsangebot, einen Wandel der
1547 Arbeitswelt sowie
1548 eine Reduzierung der Arbeitszeit.

1549 (172) Kinder brauchen die Freiheit zu spielen und zu lernen, zu lachen und zu
1550 weinen, zur
1551 Freude und zur Wut. Sie haben eigene Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt
1552 von Politik
1553 und Gesellschaft und sind im Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Das muss
1554 sich auch in
1555 der Ausstattung von öffentlichen Räumen und Institutionen sowie der
1556 Verwirklichung von
1557 Teilhabe und eigenen Entscheidungen widerspiegeln.

1558 (173) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und eine
1559 starke
1560 öffentliche Fürsorge, die über gemeinsame bundesweite Standards für Kitas,
1561 Schulen,
1562 Jugendämter und föderale Träger zu garantieren sind. Kinderschutz gehört in alle
1563 Curricula
1564 für Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei
1565 Entscheidungen
1566 gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern
1567 umgegangen
1568 wird, muss Basiswissen über Kindeswohlgefährdung und Missbrauch zur
1569 Voraussetzung werden.
1570 Die Fortbildungspflicht für Familienrichter*innen und die Anforderungen an die
1571 Qualifikation
1572 von Verfahrensbeiständen sind klar gesetzlich zu regeln.

1573 (174) Guter, bezahlbarer Wohnraum für alle ist eine öffentliche Aufgabe.
1574 Wohnraum, Grund und
1575 Boden dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Das Recht auf Wohnen soll im
1576 Grundgesetz
1577 verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach sein. Auch kleine
1578 Gewerbetreibende dürfen
1579 nicht durch steigende Mieten aus ihren Vierteln vertrieben werden. Es braucht
1580 ein starkes
1581 Mietrecht, eine gesetzliche Begrenzung der Miethöhe und zum Beispiel eine
1582 Mietermitbestimmung.

1583 (175) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an
1584 öffentlichem und
1585 sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in
1586 großem Umfang
1587 gebaut werden. Wir verpflichten uns zu nachhaltigem Bauen und einer behutsamen
1588 Nachverdichtung.

1589 (176) Unser Leitbild ist das einer lebendigen, durchmischten und offenen Stadt
1590 der kurzen
1591 Wege: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in
1592 ihren
1593 Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der
1594 demographische
1595 Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an
1596 barrierefreien
1597 Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein aktives Leben zu führen,
1598 werden immer
1599 wichtiger.

1600 (177) Sport verbindet. Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft, mit
1601 verschiedenen
1602 Erfahrungen – auf dem Fußballplatz sind alle gleich. In Deutschland engagieren
1603 sich viele
1604 Millionen Menschen im Sport – in Vereinen und Organisationen – für Fairness,
1605 Teamgeist und
1606 Verantwortung. Im Sport können die Werte einer offenen und solidarischen

1607 Gesellschaft
1608 vermittelt werden. Der organisierte Sport ist einer der wichtigsten Träger der
1609 außerschulischen Jugendarbeit und vermittelt Bildung. Diese Strukturen zu
1610 erhalten und zu
1611 stärken bedeutet, das friedliche Zusammenleben zu stärken. Auf internationaler
1612 Ebene leistet
1613 der Sport einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger
1614 Begegnung. Sport
1615 findet nicht im politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für den
1616 Zusammenhalt in
1617 unserer Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten, aber genauso als
1618 wirtschaftlicher
1619 Akteur und im Kampf gegen Doping.

1620 (178) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere,
1621 sei es in
1622 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Kirchen und Initiativen. Das
1623 Ehrenamt hat eine
1624 konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser Zusammenleben. Dafür
1625 braucht es Zeit,
1626 Anerkennung und Förderung, die wir als Gesellschaft bereitstellen müssen.

1627 (179) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft
1628 zu bringen.
1629 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen
1630 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für die Menschen im
1631 Ruhestand
1632 geöffnet werden, die ihre Erfahrung und ihr Können weiter einbringen wollen. Ein
1633 solcher
1634 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen, die ihn
1635 ausüben
1636 wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen.

1637 Vielfalt

1638 (180) In der vielfältigen Gesellschaft sind alle Staatsbürger*innen
1639 gleichberechtigt – mit
1640 gleichen Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen
1641 Gesellschaft richtet
1642 sich Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil
1643 jemand wohnt,
1644 woher die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wie jemand aussieht, was
1645 jemand glaubt
1646 oder wie der Namen klingt.

1647 (181) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle
1648 gleichermaßen an.
1649 Eine vielfältige Gesellschaft schützt alle Menschen vor Diskriminierung,
1650 Rassismus,
1651 Antisemitismus und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche
1652 Strukturen und
1653 öffentliche Institutionen.

1654 (182) Eine vielfältige Einwanderungsgesellschaft bietet Unterstützung und
1655 ermöglicht durch
1656 Zugänge und Teilhabe die Integration von Menschen, die neu zu uns kommen. Das
1657 ist ein
1658 wechselseitiger Prozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft verlangt,
1659 friedlich und
1660 in gegenseitigem Respekt zusammenzuleben und die Werte des Grundgesetzes zu
1661 achten.

1662 (183) Das Staatsbürgerschaftsrecht soll allen Menschen, die hier leben, arbeiten
1663 oder zur
1664 Schule gehen, wirkliche Teilhabe ermöglichen. Dazu gehören die erleichterte und
1665 beschleunigte Einbürgerung, die Ermöglichung von doppelter Staatsangehörigkeit
1666 und die
1667 Ausweitung des Geburtsrechts. Ausländer*innen, die die Voraussetzungen erfüllen,
1668 sollen
1669 möglichst bald Inländer*innen mit gleichen Rechten und Pflichten werden können.
1670 Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler Menschen ab.

1671 (184) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Wir
1672 setzen uns für
1673 die Bewahrung und Durchsetzung der Religionsfreiheit in all ihren Dimensionen
1674 ein. Zu einer
1675 pluralistischen Gesellschaft gehört auch Religionskritik, und zwar inner- wie
1676 außerhalb der
1677 Religionsgemeinschaften. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann
1678 durch keine
1679 Religion relativiert werden.

1680 (185) Die christlichen Kirchen sind Teil und Stütze unserer Gesellschaft. Der
1681 säkulare Staat
1682 muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten. Das bedeutet aber nicht ein
1683 Kooperationsverbot
1684 zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das
1685 kooperative Modell des
1686 Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht
1687 weiterentwickelt
1688 werden.

1689 (186) Ein aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach der Shoa ist
1690 eine große
1691 Verantwortung für den deutschen Staat. Jüdinnen und Juden in ihrer
1692 Selbstentfaltung zu
1693 unterstützen sowie ihre Sicherheit und die der jüdischen Einrichtungen zu
1694 gewährleisten ist
1695 eine wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form
1696 entgegenzustellen ist die Verpflichtung unseres Rechtsstaates und die immer
1697 währende Aufgabe
1698 aller Menschen in Deutschland und in Europa. Das Existenzrecht und die
1699 Sicherheit Israels
1700 mit gleichen Rechten für all seine Bürger*innen sind unverhandelbar.

1701 (187) Muslimas und Muslime sind nach den Angehörigen der großen christlichen
1702 Konfessionen
1703 die größte religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit
1704 selbstverständlich zu
1705 Deutschland. Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen und
1706 Angriffen
1707 geschützt, die Sicherheit von Muslimas und Muslimen muss gewährleistet werden.
1708 Antimuslimischen Rassismus zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft.
1709 Wir
1710 unterstützen das Anliegen vieler Muslimas und Muslime, mittelfristig anerkannte
1711 und
1712 gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und nach den Regeln des
1713 Grundgesetzes
1714 bilden zu können, und befürworten Staatsverträge mit islamischen
1715 Religionsgemeinschaften.

1716 (188) Menschen mit Romno-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie
1717 sind Teil der
1718 europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren, auch in
1719 Deutschland.
1720 Menschen mit Romno-Hintergrund werden oft als homogene Gruppe wahrgenommen. Sie
1721 werden mit
1722 stereotypen, stigmatisierenden Eigenschaften beschrieben, die zu massiver
1723 Diskriminierung in
1724 Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen und Gesundheit führen. Kultur und
1725 Sprache der
1726 nationalen Minderheit der Sinti und Roma sind vom Staat zu schützen und zu
1727 fördern.

1728 (189) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des
1729 Nationalsozialismus als
1730 universelle Mahnung an die gesamte Menschheit und die daraus folgende
1731 historische
1732 Verantwortung wachzuhalten ist vordringliche Aufgabe deutscher
1733 Erinnerungskultur. Es kann
1734 keinen Schlussstrich geben.

1735 (190) In einer erweiterten Erinnerungskultur mit globaler Perspektive sollten
1736 sich die
1737 unterschiedlichen historischen Erfahrungen der Menschen widerspiegeln, die nach
1738 Deutschland
1739 eingewandert sind und hier leben. Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit
1740 ist
1741 Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der Schwarze Menschen frei von Rassismus
1742 leben
1743 können, und sollte selbstverständlicher Teil der Erinnerungskultur sein.

1744 (191) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können
1745 alle Menschen
1746 ohne Angst in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. Die Rechte
1747 von Menschen
1748 mit Behinderung müssen umfassend gewahrt, geschützt und realisiert werden. Wir
1749 streben

1750 Inklusion und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen an. Sicherung der
1751 Selbstbestimmung
1752 und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe genießen dabei Priorität.

1753 **Feminismus und Geschlechtergleichstellung**

1754 (192) Feminismus ist sowohl die Vision einer gleichberechtigten Gesellschaft als
1755 auch der
1756 Weg dorthin. Er verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen
1757 einzulösen –
1758 rechtlich, kulturell und ökonomisch.

1759 (193) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter
1760 Wirklichkeit ist,
1761 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit und
1762 unabhängig von
1763 Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Sexualität oder Klasse. Deshalb
1764 verfolgen wir einen
1765 Feminismus, der verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung
1766 erkennt und
1767 an ihrer Beseitigung arbeitet.

1768 (194) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und
1769 häufig zu
1770 individuellem Leid. Sexismus behindert Frauen im Job, in der Schule, in der Uni,
1771 vor
1772 Gericht, im Privatleben, in den Medien, im Internet. Auch Männer profitieren von
1773 der
1774 Überwindung feststehender Geschlechterrollen. Gemeinsam schaffen wir eine
1775 Gesellschaft, in
1776 der alle Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

1777 (195) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene
1778 Leben muss für
1779 Frauen und Mädchen uneingeschränkt gelten. Dieses Recht zu realisieren ist Teil
1780 einer guten
1781 Gesundheitsversorgung. Schwangerschaftsabbrüche haben nichts im Strafgesetzbuch
1782 verloren.
1783 Intergeschlechtliche- und transsexuelle Menschen haben ausschließlich selbst das
1784 Recht, ihr
1785 Geschlecht zu definieren.

1786 (196) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und
1787 Verantwortung
1788 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen
1789 in
1790 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft und in der
1791 Wirtschaft. Wo
1792 freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein wichtiges
1793 Instrument für mehr
1794 Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich selbst
1795 überflüssig machen.

1796 (197) Eine offene Gesellschaft ist eine der Geschlechtervielfalt, in der alle
1797 Menschen ohne
1798 Angst verschieden sein können. Freiheit und Würde bedeuten, sich einem
1799 Geschlecht zuordnen
1800 zu können oder auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Identität
1801 selbstbestimmt zu
1802 finden. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der eigenen sexuellen
1803 Orientierung die
1804 Lebensform, die Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür
1805 jeweils die
1806 gleichen Rechte und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Antiquare, homo-
1807 und
1808 transphobe Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf Lesben, Schwule,
1809 Bi-, Trans-
1810 und Intersexuelle, Transgender oder Queers sind menschenrechtliche Verstöße und
1811 müssen von
1812 der gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden.

1813 Kunst und Kultur

1814 (198) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Kunst gehört niemandem exklusiv.
1815 Sie ist
1816 vielfältig und deutungs offen und nie homogen. Kunst und Kultur lassen aus dem
1817 Zusammenspiel
1818 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so
1819 Motor
1820 gesellschaftlicher Entwicklung. Wir schützen die Freiheit der Kunst und wenden
1821 uns dagegen,
1822 Kunst und Kultur vereinheitlichen, ethnisch oder sozial abgrenzen zu wollen oder
1823 alleinige
1824 Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.

1825 (199) Freie Kunst und Kultur sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches
1826 Zusammenleben. Sie sind Ausdruck und Anlass individueller und gesellschaftlicher
1827 Reflexion,
1828 persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie persönlicher und
1829 kollektiver
1830 Entwicklung. Kulturelle Vielfalt zu fördern und zu schützen ist wichtige Aufgabe
1831 in der
1832 offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und Teilhabe an Kunst und Kultur muss für
1833 alle gleich
1834 gewährleistet sein. Das gilt für kulturelle Bildung genauso wie für
1835 Kulturinstitutionen,
1836 Kulturvereine und Kulturgüter. Deshalb brauchen Kunst und Kultur öffentliche
1837 Förderung.

1838 (200) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich wenig
1839 aufgearbeitet. Der
1840 Schlüssel dafür sind eine umfängliche Forschung über die Herkunft von
1841 Kunstobjekten und der
1842 transparente Umgang mit den Sammlungen deutscher Museen, der in einem aktiven

1843 Austausch mit
1844 den betroffenen Gesellschaften mündet. Dazu gehört auch die Rückgabe von
1845 entwendeten
1846 Kulturgütern aus kolonialen Kontexten. Der auswärtigen Kultur- und
1847 Bildungspolitik kommt in
1848 diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle als Brücke in die Zivilgesellschaften
1849 der Welt zu.

1850 **Gesundheit und Pflege**

1851 (201) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde der und des
1852 Einzelnen auch
1853 in Krankheitsfällen, Notfällen und Ausnahmesituationen zu wahren und
1854 gleichzeitig
1855 Krankheiten und Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Gesundheit und Pflege sind
1856 zentrale Pfeiler
1857 der Daseinsvorsorge. Es ist öffentliche Aufgabe, jedem Menschen, unabhängig von
1858 Alter,
1859 Einkommen, Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage oder etwaiger Behinderung sowie
1860 vom Wohnort,
1861 Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung zu garantieren. Die
1862 Versorgung muss dem
1863 Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen
1864 Fortschritt
1865 berücksichtigen und auch den Bedarfen von besonders verletzlichen
1866 Personengruppen gerecht
1867 werden.

1868 (202) In der global vernetzten Welt des 21. Jahrhunderts ist spätestens seit der
1869 Corona-
1870 Krise klar, dass moderne Gesundheitssysteme für alle unverzichtbar sind.
1871 Gesundheit ist ein
1872 globales Gemeingut. Internationale und solidarische Kooperation bei
1873 Gesundheitsforschung und
1874 dem Aufbau guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der
1875 Weltgemeinschaft. Es
1876 braucht weltweit eine Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und
1877 Materialien. Sie
1878 müssen auch in Europa produziert werden.

1879 (203) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Sie muss dem Menschen und
1880 der
1881 Allgemeinheit zugutekommen und dient nicht dem Zweck, hohe Renditen zu erzielen.
1882 Öffentliches und beitragsfinanziertes Geld muss im System bleiben. Der Trend zur
1883 Privatisierung im Krankenhausbereich muss gestoppt werden. Bei privaten Kliniken
1884 und
1885 Pflegeheimen sollen Gewinnausschüttungen gesetzlich beschränkt werden.
1886 Gesundheitssysteme,
1887 die sich auf den Markt verlassen, sind teuer und ineffizient.

1888 (204) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung
1889 in der Stadt

1890 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer Hilfe haben, egal wo
1891 er lebt.
1892 Dafür müssen aber nicht alle Kliniken dieselbe Leistung anbieten. Durch ein
1893 Stufenmodell von
1894 der Basisversorgung bis hin zu Spezialkliniken kann die Versorgung im ländlichen
1895 Raum
1896 gestärkt und zeitgleich eine gute Qualität bei allen Behandlungen sichergestellt
1897 werden.

1898 (205) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der
1899 Patient*innen und die
1900 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Die Kommerzialisierung des
1901 Gesundheitswesens hat zu Fehlanreizen, erzwungener Kostenersparnis zulasten der
1902 Versorgungssicherheit und zu einer falschen Verteilung von Geldern geführt. Die
1903 Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und im Sinne der Versorgungssicherheit
1904 und -
1905 qualität auf die Fläche, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge
1906 und auf
1907 Krisenresilienz ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter
1908 Leistung,
1909 sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür müssen
1910 die
1911 Fallpauschalen reformiert und um eine strukturelle Finanzierung ergänzt werden.
1912 Die Planung
1913 im Gesundheitssystem soll gestärkt werden und sektorenübergreifend erfolgen. Das
1914 bedeutet,
1915 dass stationäre und ambulante Versorgung zusammen gedacht und finanziert werden.

1916 (206) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle
1917 Berufsgruppen
1918 hinweg, wie sie zum Beispiel in Gesundheitszentren stattfindet, ist notwendig,
1919 um den
1920 Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden Gesellschaft besser gerecht
1921 zu werden.
1922 Eine gut abgestimmte integrierte Versorgung, in der Ärzt*innen, Pflegekräfte und
1923 andere
1924 Heilberufe sowie ein gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst Hand in
1925 Hand
1926 zusammenarbeiten, muss darum zur Regel werden. Dabei helfen eine umfassende
1927 Versorgungsplanung, Gesundheitsberichterstattung und eine Stärkung der
1928 Gesundheits- und
1929 Versorgungsforschung. Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind
1930 ein
1931 essenzieller Teil unseres Gesundheitssystems und müssen finanziell besser
1932 abgesichert
1933 werden. Eine Stärkung der professionellen Pflege ist Voraussetzung für ein gutes
1934 Versorgungsnetz in der Fläche. Dafür braucht es eine Aufwertung und Ausweitung
1935 der
1936 Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen.

1937 (207) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur mit guten Arbeitsbedingungen.
1938 Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen oder Hebammen und Geburtshelfer sind
1939 das Rückgrat

1940 unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich droht permanent die Gefahr von
1941 Überlastung
1942 und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf nicht krank machen. Es braucht
1943 mehr
1944 Personal, mehr Lohn und mehr Zeit. Der Staat trägt hier auch aufgrund des im
1945 Grundgesetz
1946 festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine besondere Verantwortung.

1947 (208) Die Digitalisierung und Automatisierung kann helfen, den Fachkräftemangel
1948 im
1949 Gesundheitswesen zu bekämpfen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Mithilfe der
1950 Koordinierung und des Abgleichs von Kapazitäten und der Übernahme von
1951 unterstützenden
1952 Tätigkeiten durch Robotik und digitale Hilfsmittel kann mehr Zeit für die
1953 persönliche Arbeit
1954 mit Patient*innen gewonnen werden.

1955 (209) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden
1956 Gesellschaft
1957 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem
1958 alle
1959 Bevölkerungsgruppen in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen
1960 werden,
1961 können wir die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestalten. Gesundheit
1962 und Pflege
1963 muss allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Es darf keinen Unterschied beim
1964 Zugang nach
1965 Einkommen oder Versicherungsstatus geben.

1966 (210) Gute Gesundheitspolitik bedeutet die Vermeidung von Erkrankungen und von
1967 Pflegebedürftigkeit. Prävention und Gesundheitsförderung sind deshalb
1968 Querschnittsaufgaben,
1969 die in allen Politikbereichen verfolgt werden müssen. Prekäre Lebensverhältnisse
1970 machen in
1971 vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut leben, haben eine höhere
1972 Wahrscheinlichkeit zu
1973 erkranken und oft einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem. Eine gute
1974 Sozialpolitik
1975 ist Teil einer umfassenden Gesundheitsvorsorge.

1976 (211) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank,
1977 pflegebedürftig
1978 oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Für
1979 Patient*innen
1980 müssen ihre eigenen Gesundheitsdaten jederzeit zugänglich sein und durch strenge
1981 Datenschutzstandards gesichert werden. Gesundheitsbildung und unabhängige
1982 Gesundheitsberatung sollen zu einem festen Bestandteil unseres
1983 Gesundheitssystems werden.

1984 (212) Die digitale Verfügbarkeit von Patient*innen-Daten und Infektionswegen
1985 kann
1986 Bürger*innen-Rechte nicht nur schützen, sondern auch sichern. Die Chancen der
1987 Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der Gesundheitsversorgung,

1988 im
1989 Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von Gesundheitsdaten und bei der
1990 individuellen
1991 Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen Wandels ein
1992 zukunftsfähiges
1993 Gesundheitssystem erhalten. Aufgrund der Sensibilität von Gesundheitsdaten kommt
1994 dem
1995 Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu. Gerade deshalb sollte die
1996 Infrastruktur von
1997 staatlicher Seite und nicht von privaten Drittanbietern zur Verfügung gestellt
1998 werden.
1999 Deshalb sollen die Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten unter
2000 Wahrung höchster
2001 Datenschutzstandards digital erfasst werden.

2002 (213) Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem gewohnten
2003 Umfeld
2004 bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die
2005 Selbstbestimmung und
2006 Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der beste
2007 Weg. Wir
2008 streben einen Sozialstaat an, der gute und inklusive Institutionen der Pflege
2009 und Betreuung
2010 für alle zur Verfügung stellt.

2011 (214) Leistungen, die medizinisch notwendig sind und deren Wirksamkeit
2012 wissenschaftlich
2013 erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Medikamente,
2014 die der
2015 Gesellschaft insgesamt dienen, dürfen nicht patentiert sein.

2016 (215) Die Versorgung mit Hebammen und Geburtshelfern, Geburtshäusern und
2017 Kreißsälen muss in
2018 ländlichen Regionen genauso gesichert sein wie in Städten. Die reproduktive
2019 Selbstbestimmung
2020 muss gewährleistet sein, das bedeutet den kostenfreien Zugang zu
2021 Verhütungsmitteln und die
2022 Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist ein
2023 wichtiger
2024 Teil der Gesundheitsversorgung und Selbstbestimmung von Frauen.

2025 (216) Statt einer Kriminalisierung von Süchtigen setzen wir auf Prävention,
2026 Entkriminalisierung und passgenaue Hilfsangebote. Cannabis sollte legalisiert
2027 werden. Eine
2028 kontrollierte Abgabe von Suchtmitteln und eine an den gesundheitlichen Risiken
2029 orientierte
2030 Regulierung sind der richtige Weg für wirksamen Jugendschutz, zur Verhinderung
2031 von
2032 Drogentoten und um kriminelle Strukturen und Ursachen für Drogenkriege
2033 trockenzulegen.